Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

116 (19.5.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 116 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 19. Mai 1874.

Deutschland.

□ **Aus Kurhessen**, 12. Mai. Die Untersuchungen gegen die Theilnehmer an den Demonstrationen in Fulda gelegentlich der Haftentlassung des Kaplans Weber nehmen große Dimensionen an; es sind z. B. auch die unvermeidlichen 12 weißgekleideten Jungfrauen, welche den Kaplan nach seiner Wohnung geleiteten, „wegen Zuwiderhandlung gegen die Verordnung vom 11. März 1850 über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts" in den Anklagestand versetzt worden. — An Stelle des abgesetzten Pfarrers Rohnert in Steinbach, der bekanntlich (ohne seine Gemeinde) zur Breslauer Synode übergetreten, ist am vorigen Sonntag ein Vikar (Pfarrer Schanz) von dem Inspektor Thamer in Schmalkalden der Gemeinde vorgeführt worden. Dieser Letztere, dem es nach einem Märtyrerthum zu gelüsten scheint, hatte die Frechheit, in seiner Rede den Austritt Rohnerts und seiner Anhänger, welche eine Sekte gebildet haben, in Schutz zu nehmen, während die Kirchengemeinde in Steinbach selbst von dem Treiben ihres abgesetzten Pfarrers nichts wissen will.

Badische Chronik.

Der badische Einkommensteuer-Gesetzentwurf vom 30. Oktober 1873.

II.

Spezielle Bestimmungen.

Es würde hier zu weit führen, den Entwurf sammt Motiven im Einzelnen zu besprechen; nur vier Punkte möchte ich hervorheben, die mir wesentlich erscheinen und die badische Einkommensteuer gegenüber den anderswo vorkommenden Steuern unterscheiden:

1) Die Steuer soll erst bei 500 Thlrn. Einkommen beginnen und ist nach unten nicht etwa (wie in Preußen) mit einer innerlich ganz homogenen Klassensteuer verbunden. In dieser Hinsicht ist die in Baden vorgeschlagene der englischen Einkommensteuer ähnlich, die auch nur eine Besteuerung der gut situirten und wohlhabenden Personen ist, da die ärmeren durch die andern Steuern schon sattsam getroffen sind. Die badische Steuer ist also noch keine solche Personalsteuer, durch welche die allgemeine Steuerpflicht aller Staatsunterthanen zum Ausdruck gelangt, wie dies bei der preußischen Klassen- und Einkommensteuer der Fall sein würde, wenn nicht neuerdings die Befreiung der Personen mit weniger als 140 Thlr. eingetreten wäre. Dieser Mangel der vorgeschlagenen Steuer erklärt sich aber nicht nur aus den schon oben angegebenen Gründen, sondern namentlich aus der Existenz der badischen Klassensteuer, welche nicht verwandt mit der preußischen Steuer gleichen Namens, sondern eine Steuer auf Lohnerwerb und sonstigen von der Gewerbesteuer nicht getroffenen, aber auf Arbeit beruhenden Erwerb ist. Diese Steuer hat sich allmälig dahin entwickelt, daß die von ihr betroffenen Personen faktisch relativ stärker belastet sind, als die Gewerbesteuer-Pflichtigen. Sie muß, wie auch die Motive ausführen, zunächst reformirt werden. Einer Ausdehnung der Einkommensteuer auf Personen unter 500 Thlr. Einkommen oder der Einführung einer der preußischen ähnlichen Klassensteuer müßte aber nothwendig die völlige Abschaffung der badischen Klassensteuer und eine Reform der badischen Gewerbesteuer vorangehen, damit nicht der Stand der gewöhnlichen Lohnarbeiter, bei dem die direkte Steuerzahlung eine wichtige, aber mehr formale Bedeutung hat, doppelte direkte Steuern zu zahlen habe.

2) Die Steuer soll mäßig progressiv sein. Die Progression als Prinzip der gesammten Steuervertheilung zu verlangen, hat keinen Sinn, da sich etwas Genaues über die Art, wie die ganze, durch alle Steuern zusammen genommen hervorgerufene Last vertheilt wird, doch nicht sagen läßt. Jedenfalls würde man nie angeben können, welche von allen denkbaren Progressionen die einzig gerechte sei. Auch bei einer einzelnen Steuer wird man eine arithmetische oder geometrische Progression nie konsequent durchführen können, weil dann nothwendig zuletzt immer die Steuer das ganze Einkommen verschlingen und sogar noch mehr als 100 Proz. fordern würde. Aber es ist durchaus nothwendig, bei einer unsern bisherigen Steuersystemen eingefügten Einkommensteuer eine mäßige Progression walten zu lassen, die bei einer bestimmten Höhe des Einkommens aufhört. Dies ist nothwendig, wenn die Einkommensteuer wirklich eine Ausgleichung der übermäßigen Schonung der Reicheren herbeiführen will und wenn die Mittelstände, die von indirekten und sonstigen Steuern verhältnißmäßig stärker belastet sind als die Reichsten, nicht übermäßig getroffen werden sollen. Demgemäß bestimmt unser Entwurf ganz richtig, daß bis 1000 Thaler Einkommen nur die Hälfte, zwischen 1000 und 1600 Thlr. nur ¾ des Normalsatzes gezahlt werden soll. Diese oberste Grenze von 1600 Thlrn. wäre vielleicht, namentlich bei Erhöhung der Steuer, noch weiter hinaufzurücken, da man ja wohl sagen kann, daß heute bei 3000 Thlr. oder um in runder Summe nach neuer Währung zu reden, erst bei 10,000 Mark der eigentliche gesicherte Reichthum beginnt und der Mittelstand, der rechnen muß, um die Familie standesgemäß zu unterhalten, aufhört.

Bei allen Progressionen entsteht eine Schwierigkeit, indem der höhere Steuerfuß immer bei einem gewissen Punkt beginnt und nun die Differenz zwischen dem letzten, der noch unter dem niedrigeren und dem ersten, der schon unter dem höheren Steuerfuß steht, empfindlich wirkt. Es stärkt dies auch die Sucht, die Steuer abzudingen. Unser Entwurf entgeht dieser Schwierigkeit geschickt. Die Wortfassung der betreffenden §§ des Entwurfs ist nicht sehr klar; was aber gemeint ist, ist offenbar nachahmungswerth.

Von jedem Einkommen über 1000 Thlr. oder 3000 Mark wird derjenige Theil, der, wenn er das Einkommen allein ausmachte, in die Klasse mit niedrigerem Steuerfuß fallen würde, mit dem niedrigeren Steuerfuß und nur der Ueberschuß mit dem höheren Steuerfuß belegt; ebenso geschieht es mit den Einkommen unter 1600 Thaler oder 4800 Mark. Die Eintheilungen eines Gesammteinkommens finden, da die Einkommensteuer ähnlich wie die preußische eine klassifizirte ist, so statt, daß immer der Minimalbetrag vom Einkommen, mit dem die niedrigere Klasse beginnt, vom gesammten Einkommen abgezogen und dem niedrigeren Steuerfuß unterworfen wird.

Also die Klassen sind folgende:

1. Kl.	Eink.	von	1500	M.	bis weniger	als	1800	M.	wird besteuert als	Eink.	von	1500 M.
2.	„	„	1800	„	„	„	2100	„	„	„	„	1800 „
3.	„	„	2100	„	„	„	2400	„	„	„	„	2100 „
4.	„	„	2400	„	„	„	2700	„	„	„	„	2400 „
5.	„	„	2700	„	„	„	3000	„	„	„	„	2700 „
6.	„	„	3000	„	„	„	3600	„	„	„	„	3000 „
7.	„	„	3600	„	„	„	4200	„	„	„	„	3600 „
8.	„	„	4200	„	„	„	4800	„	„	„	„	4200 „
9.	„	„	4800	„	„	„	5400	„	„	„	„	4800 „
10.	„	„	5400	„	„	„	6000	„	„	„	„	5400 „

Es sei nun der Normal-Steuersatz bei Einkommen von 4800 Mark, also von der 9. Klasse ab, 2 Proz., so ist der Steuerfuß bis zur 5. Klasse inkl. 1 Proz., bis zur 8. inkl. 1½ Proz. Danach würde zahlen ein Einkommen von 3000 Thlr. in Summa 31½ Thlr., nämlich 1 Proz. von 2700 Thlr. und 1½ Proz. von 300 Thlr. Ferner ein Einkommen von 5400 Thlr. 73½ Thlr., nämlich 1 Proz. von 2700 Thlr., 1½ Proz. von 1500 (d. i. 4200 minus 2700) Thlr. und 2 Proz. von dem Rest von 1200 Thlr. Dadurch werden zu schroffe Sprünge in der Steuerhöhe zwischen einzelnen Klassen passend vermieden.

3) Die Steuereinschätzung soll nicht nach Analogie der englischen income tax, d. i. nicht durch Anlehnung an den Modus der Ertragssteuern, durch Unterscheidung einzelner Quellen, aus denen das Einkommen fließt, und Behandlung jedes Theils des Einkommens nach objektiven Anhaltspunkten erfolgen. Es wird aber auch nicht einfach der preußische Modus mit den Abschätzungen durch gewählte Kommissionen nachgeahmt. Ebensowenig ist die obligatorische Selbsteinschätzung der einzige Anhaltspunkt; es wird vielmehr das Einkommen der einzelnen Personen im Ganzen abgeschätzt durch Verbindung von Selbstdeklaration mit der Thätigkeit von Schätzungsbehörden.

Was die Abschätzung des Einkommens im Ganzen betrifft, so ist dies nach meiner Ansicht ein unvollkommener Modus, der aber nicht zu vermeiden ist, so lange die Einkommensteuer nur eine Zusatzsteuer zu fortbestehenden Ertragssteuern ist, und der nur wegfallen kann, wenn die Ertragssteuern in der Einkommensteuer aufgehen. Doch muß zugestanden werden, daß dieser unvollkommene Modus gegenüber der Besteuerung des Einkommens nach seinen Quellen und an seinen Quellen die Progression und die Beweglichkeit des Steuerfußes erleichtert.

Die Behörden, welche der Entwurf zur Einschätzung beruft, sind zweckmäßig eingerichtet. Es sind — abgesehen von der vorbereitenden Thätigkeit der Orts-Schätzungsräthe — besondere Kommissionen für jeden Amtsbezirk, die gewählt werden, mit Ausnahme des Steuerperäquators, der geborenes Kommissionsmitglied ist. Der Vorsitzende wird vom Finanzministerium ernannt und es sollen hierzu hauptsächlich Finanzbeamte genommen werden. Insofern als den eigentlichen Finanzbehörden im Gegensatz zu gewählten Personen und sonstigen Verwaltungsbeamten ein beherrschender Einfluß gesichert ist, besteht Aussicht auf Vermeidung jener unsittlichen Milde der Einschätzungen, die leider in Preußen herrscht. Es wäre vielleicht gut, wenn dem Steuerperäquator, den man mit Tantieme bezahlen könnte, die erste Einschätzung allein übertragen und den Kommissionen nur die nachträgliche Feststellung überlassen würde. In England hat sich der maßgebende Einfluß eigentlicher Steuerbeamten bei der Einschätzung sehr bewährt. Eine solche Verschärfung wird freilich dadurch erschwert, daß die ganze Einschätzung von der Selbstdeklaration ausgehen soll. Ich bin durchaus kein Lobredner der Selbsteinschätzung, welche zu leicht zu einer Prämie auf die Unredlichkeit ausartet. Indessen will ich zugestehen, daß dieselbe in Baden verhältnißmäßig weniger bedenklich ist, weil sie auch bei andern Steuern vorkommt und weil bei der Kleinheit des Landes die Steuerpflichtigen sich gegenseitig schärfer kontroliren können als in ausgedehnteren Staaten. Doch kann ich die Selbsteinschätzung nur als einen Versuch betrachten, von dem abzuwarten ist, wie er sich bewährt, und der nur zulässig ist, weil und so lange man zu dem besten Einschätzungsmodus nach Analogie des englischen nicht schreiten kann.

4) Ich übergehe manche weitere Eigenthümlichkeiten des Entwurfs, z. B. die Art der Besteuerung der juristischen Personen ꝛc., wozu sich Vielerlei bemerken ließe. Zum Schluß möchte ich nur als besonders eigenthümlich noch die von dem Entwurfe vorgeschlagene Beweglichkeit des Steuerfußes hervorheben: Art. 10 des Entwurfs sagt: „Der von je 100 Mark des veranlagten Einkommens zu erhebende Steuerbetrag wird jeweils durch das Finanzgesetz bestimmt." Die badische Regierung gewährt also die von der preußischen bisher verweigerte sogenannte „Quotisirung der Steuer", und dies wird sicher ein durchschlagender Grund für die Zustimmung des Landtags zu dem neuen Entwurf werden. Die vorgeschlagene Einrichtung entspricht unbedingt dem vorhandenen finanziellen Bedürfniß nach einer Staatseinnahme, deren Ertrag mit dem wechselnden Bedarf steigen und fallen kann, und ich stehe nicht an zu behaupten, daß es mit der wichtigste Vorzug einer Einkommensteuer ist, daß man sie ohne Ungerechtigkeiten und Erschütterungen der Privatwirthschaften in wechselnder Höhe erheben kann. Wenn man sich in andern Staaten zu der gleichen Konzession nicht entschließen konnte, so rührt dies offenbar von der nicht ungerechtfertigten Befürchtung her, daß die allgemeine Steuerermäßigungslust der Volksvertretungen geneigt sein könne, dem Staate das Nothwendige nicht zu gewähren — eine Befürchtung, die sich aufheben ließe durch die Festsetzung eines gesetzlichen Minimums der Einkommensteuer, so daß nur ein Mehrbetrag alljährlicher Bewilligung unterläge.

Es hängt diese Frage zusammen mit der großen, zugleich finanziellen und politischen Frage nach der näheren Normirung des Budgetrechts im Allgemeinen. Ich glaube nun, daß es das Richtigste wäre, wenn die meisten Ausgaben, die für gesetzliche Institutionen des Staats gemacht werden, auch gesetzlich festständen, so daß einseitiger Widerspruch eines Faktors der Gesetzgebung sie nicht zu Falle bringen könnte. Ebenso könnten viele Einnahmen gesetzlich feststehen, ohne daß alljährlich neue Bewilligung und Debatte nothwendig wäre. Aber es gibt immer Ausgaben, die an und für sich gesetzlich nothwendig sind, deren Betrag aber mit der Zeit wechselt; es gibt Ausgaben, die überhaupt nur vorübergehender Art sind und keines dauernden Gesetzes bedürfen: und es gibt Fälle, in denen die neue Konstituirung einer dauernden gesetzlichen Ausgabe nöthig ist. Für alle diese Fälle bedarf es einer Art von Staatseinnahme, deren Ertrag durch das Finanzgesetz je nach dem Bedürfniß neu normirt werden kann und bei der eine Vereinbarung zwischen den Faktoren der Gesetzgebung unvermeidlich ist. Eine solche bewegliche, d. h. eine vornehmlich nach Bedürfniß erhöhbare Einnahme des Staats würde dann auch die Nothwendigkeit des Schuldenmachens bei jedem kleinen außerordentlichen Bedürfniß aufheben und die allmälige Tilgung gemachter Schulden erleichtern.

So erscheint mir der badische Vorgang vom Standpunkt der befriedigenden Normirung des Budgetrechts nachahmungswerth, womit ich durchaus nicht sagen will, daß die Dinge in allen andern Staaten gleichartig liegen, und man daher die gleiche Einrichtung wie in Baden auch anderswo ohne gleichzeitige andere Reformen einführen könnte. Jedenfalls ist der Vorschlag der Regierung für Baden selbst ein sehr anerkennenswerther Fortschritt. Die Beweglichkeit des Steuerfußes bei der Einkommensteuer wird es auch insbesondere möglich machen, daß bei künftigen Aenderungen des Steuerwesens die von uns so sehr gewünschte Verschiebung der Steuerlast zu Gunsten der Aermeren durchgeführt wird, indem man unter Abschaffung anderer Lasten die Einkommensteuer allmälig erhöht.

Ich muß meine Bemerkungen in Anbetracht des engen in diesem Blatte gewährten Raumes hier abbrechen. Zum Schlusse möchte ich meine Ansicht nur noch einmal dahin zusammenfassen: der neue badische Entwurf stellt kein vollkommenes Steuersystem her, was überhaupt durch eine einmalige Reform unmöglich ist. Es ließe sich im Einzelnen auch von dem Standpunkt des zur Zeit Möglichen Dieses oder Jenes an dem neuen Entwurfe anders wünschen. Im Ganzen stellt er aber in sozialer, finanzieller und politischer Hinsicht entschieden einen großen Fortschritt und eine Verbesserung dar. Es ist also vor Allem zu wünschen, daß der Entwurf nicht etwa durch Opposition wegen einzelner Punkte zu Falle gebracht werde, und daß weder egoistische Abneigung der Besitzenden gegen Erhöhung ihrer Steuerpflicht die Reform verhindern, noch daß das geglaubte Bessere der siegreiche Feind des angebotenen Guten werde.

Badischer Landtag.

—d. **Karlsruhe**, 16. Mai. 43. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Kirsner. (Fortsetzung.)

Unser im Hauptblatt der Nr. 115 abgebrochenes Referat wieder aufnehmend, berichten wir, daß nach dem Abg. Edelmann der Abg. Kiefer zum Worte gelangte, welcher bedauert, daß die Herren von der Rechten der Frage die allerschärfste Form gegeben haben. Die Kammer sei nicht blos berechtigt, sondern auch verpflichtet, den Ruf der Gemeinden um Abhilfe zu hören und zu berücksichtigen. Seitens der Majorität sei es eine Unmöglichkeit, zuzugeben, daß den Gemeinden eine Verpflichtung aufliege, die ihnen nicht abgenommen werden könnte. Nachdem Redner speziell den Ausführungen der Abg. Junghanns und v. Buß entgegen getreten, bittet er die Rechte, die zu einer Ausgleichung führende Brücke nicht abzubrechen, es handle sich einfach um eine Rechtsfrage, und nicht um eine Beeinträchtigung der Kirche.

Abg. Friderich führt aus, daß es sich auch nicht um eine allgemeine Lage aller Pfarreien handle. Er gibt zu, es werde im Allgemeinen nicht gern gesehen, wenn die Kapitalien in Grund und Boden angelegt werden, aber an einigen Orten sei es geschehen, an anderen nicht. Aus Gerechtigkeitsgefühl müsse er dem Antrag der Kommission beitreten.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird eingebracht und angenommen.

Abg. Edelmann erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Er beginnt mit der Aeußerung: „Der Abg. Kiefer hat uns den Vorwurf gemacht", — da unterbricht ihn die Frage des Präsidenten, ob das persönlich sei? Die bejahende Antwort des Abg. Edelmann, das sei persönlich, er müsse sich doch vertheidigen, wird durch Murren und Zwischenrufe an mehreren Seiten übertönt, so daß auch der Abg. Kiefer kaum verständlich ist, als er versichert, er habe den Abg. Edelmann nicht genannt, auch nicht beleidigt, noch beleidigen wollen, worauf der Präsident erklärt, dies sei also ein Mißverständniß und erledigt.

Abg. Junghanns (persönlich) sich gegen einen Vorwurf des Staatsministers verwahrend, wird in der Auseinandersetzung, daß er keineswegs die Kirche herbeigezogen habe, um Aufregung herbeizuführen, denn für seine Auffassung spreche der Gesetzesparagraph, durch die Erinnerung des Präsidenten unterbrochen, daß dies keine persönliche Bemerkung sei, worauf der Staatsminister beifügt, der Paragraph des Gesetzes rede nicht blos von Pfarrpfründen, sondern auch von Schulpfründen.

Abg. Stösser, als Berichterstatter, beleuchtet nochmals die Worte derjenigen Redner, die gegen den Antrag gesprochen haben, und empfiehlt dringend die Annahme des Antrags. Die Ablösung des Kirchenzehnten sei regelrecht vor sich gegangen und nur einzelne Gemeinden hätten das bezahlte Kapital noch zu verwalten, weil es bei der Ablösung für vortheilhafter erachtet worden sei, das Ablösungskapital verzinslich in ihren Händen zu lassen. Daher sei die Frage die, ob es nicht eine ungehörige Zumuthung sei, eine Anzahl von Gemeinden zur Fortdauer der Verwaltung und Verzinsung des Kapitals zu zwingen, wenn sie diese

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Funktion nicht freiwillig weiter leisten wollen, sondern sich darüber beschweren.

Abg. v. Buß persönlich gegen den Abg. Stösser, der ihn mißverstanden habe.

Wie wir schon berichtet haben, wird hierauf der Kommissionsantrag mit allen Stimmen gegen die der Rechten angenommen.

Indem zur Erledigung verschiedener Petitionen geschritten wird, gelangt zuerst ein Bericht des Abg. Intlekofer zur Verhandlung über die Bitte von Wirthen und Brauern in Gaggenau um Errichtung einer Eichanstalt daselbst. Antrag: Ueberreichung an das betreffende Ministerium zur Kenntnißnahme.

Nachdem der Abg. Bickel betont hat, daß im Allgemeinen in Süddeutschland sehr viel mehr Eichstellen bestünden, als im Norden Deutschlands, erklärt der Präsident des Handelsministeriums, Turban, den Antrag selbst für nicht begründet. Das Obereichamt, das einen frühern Antrag der Beschwerdeführer abgelehnt habe, sei nicht die oberste Behörde, vielmehr hätten die Petenten sich an das Handelsministerium mit einem Gesuch um Prüfung des abweisenden Bescheides des Obereichamts zu wenden gehabt, nicht aber an die Kammer. Das wäre formell zu erinnern. Was das Materielle der Frage betreffe, so sei es richtig, daß unser Land verhältnißmäßig sehr viel mehr Eichstellen besitze, als z. B. Preußen — dort bestehen im ganzen Staate nur 420 Eichungsstellen und in Baden allein 250. Es sei z. B. eine solche Stelle in Rastatt und in Gernsbach eine zweite, für die in der Umgegend Gaggenau's liegenden Ortschaften sei es kaum eine wesentliche Erleichterung, wenn sie sich hierhin wenden müßten, statt nach Gernsbach oder Rastott.

Dem Gebrauche des Hauses wäre wohl der Uebergang zur Tagesordnung entsprechender.

Abg. Bär rechtfertigt den Beschluß der Kammer damit, daß keine eigentliche Beeinträchtigung der Beschwerdeführer vorliege, und sie daher streng genommen nicht gerade auf Einhaltung des Instanzenweges verwiesen werden müßten. Auch Abg. Schmidt (Konstanz) tritt der Ansicht des Vorredners bei und befürwortet die Annahme.

Präsident Turban macht darauf aufmerksam, daß die oberste Eichungsbehörde (das landwirthschaftliche Ministerium) noch nicht entschieden habe, mithin ein Grund zur Petition an die Kammer nicht vorliege, auch sei das Bedürfniß sehr fraglich, da seit der Ablehnung des ersten Antrags durch das Obereichamt 2 Jahre ohne Erneuerung des Antrags verflossen sind.

Abg. Junghanns deutet auf die an sich ja erfreuliche Nothwendigkeit des Bestehens zahlreicherer Eichstellen in Baden als in andern Ländern hin, worauf der Berichterstatter Abg. Intlekofer nochmals das Wort erhält und bei der Abstimmung der Antrag auf Kenntnißnahme mit sehr schwacher Majorität angenommen wird.

Zweitens: Petitionsbericht des Abg. Lang (von Weinheim), Bitte der Stadt Bruchsal, die militärische Einquartirung betreffend — Berichterstatter empfiehlt den Kommissionsantrag auf empfehlende Ueberweisung an das Staatsministerium zur Annahme.

Abg. Bär legt den der Petition zum Grunde liegenden Umstand dar, daß zur Bewachung der beiden Strafanstalten in Bruchsal die dortige schwache Garnison nicht ausreicht, weßhalb fortdauernd die Einquartierung einer Kompagnie Infanterie nothwendig sei, nun habe der Militärfiskus die Wahrnehmung gemacht, daß bei dem häufigen Wechsel dieser kommandirten Kompagnie der Hin- und Hertransport per Eisenbahn etwas mehr kostet als der Fußmarsch, da die Abnutzung von Kleidern und Schuhwerk minder in Betracht kommen, während andererseits der Fußmarsch belästigende Einquartierung zur Folge habe.

Abg. Blum hält die Behandlung dieser Frage in der Kammer nicht für ganz korrekt und bittet über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen, wogegen Abg. Bär betont, daß den Petenten kein badisches oder Reichs-Kriegsministerium gegenüberstehe, da die militärischen Angelegenheiten von dem preußischen Kriegsministerium ressortiren, in allen solchen Fällen müsse daher die Angelegenheit durch unser Staatsministerium an die entscheidende Behörde gelangen.

Abg. Hug ist auch für Ueberweisung an das Staatsministerium.

Staatsminister Dr. Jolly hält es für gleichgiltig, ob dies geschehe oder nicht, da die Angelegenheit entweder durch die Kammer oder direkt von der Stadtgemeinde Bruchsal doch an das Ministerium gelangen werde. Dennoch befinde er sich in gleicher Lage wie bei der vorhergehenden Petition sein Kollege Turban und müsse ernstlich davor warnen, daß die Kammer, statt dergleichen Petitionen abzuweisen und es den Petenten selbst zu überlassen, sich an die zuständige Behörde zu wenden, ihnen den Weg erleichtern, was eine Ueberschwemmung mit Petitionen zur Folge haben werde.

Präsident Kirsner stellt mit Bezug auf die vom Abg. Blum geäußerte Bitte auf Uebergang zur Tagesordnung die Frage, ob derselbe einen dahin zielenden Antrag stellen werde?

Da dies geschieht und der Antrag die Unterstützung der Abg. May, Schmidt (von Konstanz) und Anderer findet, so wird über denselben abgestimmt.

Der Antrag wird verworfen. Der Kommissionsantrag angenommen.

Abg. Bengel erstattet 3tens Bericht über die Petition des Stationsmeisters Klug von Epfenbach um Zurücknahme der Pensionirung desselben, bezhw. Zuweisung eines Nebenverdienstes. Der Berichterstatter schildert die Lage des Petenten, der mit 100 fl. jährlich pensionirt ist und noch unmündige Kinder zu ernähren hat, befürwortet aber, da die Berücksichtigung der Bitte nicht zulässig ist, die Annahme des Kommissionsantrags auf Uebergang zur Tagesordnung, welcher Antrag bei der Abstimmung mit großer Majorität angenommen wird.

Abg. Nicolai berichtet endlich über die erhobenen Bedenken der Giltigkeit der Wahl des Abg. Joos, da von den 115 Wahlmännern einer verstorben und zur Zeit der stattgehabten Wahl diese Stelle noch nicht wieder besetzt gewesen ist. Da aber bei der Majorität der für den Abg. Joos abgegebenen 68 Stimmen gegen 41 auf den Gegenkandidaten gefallenen Stimmen eine Stimme mehr oder weniger unerheblich wäre, wird die Giltigkeitserklärung der Wahl beantragt und einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung nach 1½ Uhr.

Vermischte Nachrichten.

∴ Straßburg, 15. Mai. Ein schönes Geschenk, dessen edler Geber (Elsässer) vielleicht zu errathen wäre, ist in der Summe von 1000 Fr. dieser Tage dem Schriftführer des Vogesen-Klubs, Hrn. Dr. Schricker, zu beliebiger Verwendung für die Zwecke des Vereins zugegangen. Der Zentralausschuß wird über die geeignetste Art der Verwendung dieser Summe zu entscheiden haben. — Der kürzlich in Anregung gebrachte „Schweizerische Hilfsverein" wird in einer morgen stattfindenden Versammlung sich definitiv konstituiren. Die gestern durch einen schönen Tag unterbrochenen Regengüsse haben sich heute verdoppelt.

± Metz, 13. Mai. Es vergingen in den letzten zwei Jahren nur wenige Sitzungen unseres Gemeinderaths, in denen nicht über den Wiederaufbau der der Stadt gehörigen, am Kanal Le-Prêtre dicht neben dem Gebäude des Bezirkspräsidiums gelegenen Mühle Ongs-Tournants verhandelt wurde. Seit dem Brande derselben sind nämlich die Gemeinderäthe wie auch die Bewohner unserer Stadt in zwei Parteien gespalten, von denen die eine für, die andere gegen den Aufbau genannter Mühle ist. Erstere macht namentlich geltend, daß ein derartiges in städtischem Betrieb befindliches Etablissement einen günstigen Einfluß auf die Brodpreise ausübe, sowie daß es bei einer etwaigen Belagerung für die Stadt von Interesse sei, innerhalb ihrer Mauern eine große Mühle mit ausgedehntem Magazine zu besitzen, während die letztere meint, daß die Kosten des Neubaues in keinem Verhältnisse zum Nutzen desselben stehen, und daß das dazu erforderliche Geld besser zu andern gemeinnützigen Dingen verwendet werden könne. Eine endgiltige Entscheidung wird in der in allen hiesigen Kreisen viel und eifrig besprochenen Angelegenheit jedoch in nächster Zeit herbeigeführt werden. Die Wasserbau-Verwaltung hat nämlich die Mairie darauf aufmerksam gemacht, daß ein nicht unbedeutender Theil des Moselwassers durch den im Bau begriffenen neuen Hafen, sowie durch den Mosel-Niedkanal in Anspruch genommen und der ehemaligen Mühle entzogen werden müsse, so daß letztere statt der früheren 11 Gänge nunmehr die Hälfte, für die Dauer vielleicht noch weniger in Bewegung setzen könnte. Diesem Umstande wird von Seite der Verwaltung Rechnung getragen werden müssen, zweifelhaft ist es dagegen, ob sie sich entschließen wird, den Bauplatz dem Staate, für welchen er von besonderem Vortheil wäre, zu verkaufen.

— Am 21. April d. J. ist ein rekommandirter Brief mit 146 Karat geschliffener Brillanten, in der Größe von 4/10 bis 3/4 Karat, und im Gesammtwerth von 30,000 Franken, bei der Postbeförderung von Metz nach Leipzig in Verlust gerathen. Demjenigen, welcher den Inhalt des Briefs bei der k. Ober-Postdirektion in Metz abliefert, wird von derselben eine Belohnung von 3000 Franken (800 Thlr.) zugesichert. Zugleich wird ersucht, bei Ankauf geschliffener (ungefaßter) Brillanten in obiger Durchschnittsgröße besonders vorsichtig zu sein und ungenügend legitimirte Besitzer bei der nächsten Polizeibehörde vorzuführen.

— Wer hat etwa Lust, Präsident der Republik Bolivia zu werden? Seit ihrer Unabhängigkeits-Erklärung haben folgende Präsidenten regiert und geendet: Sacre — ermordet im Exil; Blanco — erschossen; Santa-Cruz — in der Verbannung gestorben; Bollivian — vergiftet; Belzu — in seinem Hause erwürgt; Cordova — im Duelle erstochen; Linares — ausgewiesen; Acha — verschwunden; sein Ende ist bis heute ein Geheimniß geblieben; Melgarejo — von seinem Schwiegersohn aufgeknüpft; Morales — kürzlich getödtet von seinem Neffen.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt a. M., 16. Mai. (Vom 9. bis 15. Mai.) Die günstige Wirkung der Nachricht von einem definitiven Uebereinkommen wegen Anschlusses der rumänischen Bahnen an die Staatsbahn, auf die Aktien derselben und auf den Spekulationsmarkt im Allgemeinen hatte nur auf kurze Zeit ein Steigen der Kurse und einige Belebung des Geschäfts hervorgerufen. Schon am Samstag, dem Jahrestag des Wiener Krachs, trat wieder die lustlose Stimmung der letzten Zeit, welche sich durch eine außerordentliche Geschäftsstille charakterisirt, zu Tage. Die Medioliquidation, die sich trotz des etwas angezogenen Geldstandes, leicht vollzog, zeigte zur Genüge, daß die zu regulirenden Verbindlichkeiten nur ganz geringe waren, und weder Haussiers noch Baissiers den Muth besaßen, Angesichts der unentschiedenen Haltung der Börse größere Engagements einzugehen. Weder die von Berlin, noch die von Wien zu Anfang der Woche kommenden Berichte waren auch dazu angethan, die Tendenz günstiger zu gestalten. In Berlin war besonders der Eisenbahnmarkt durch die Nachricht gedrückt, daß außer der rheinischen nun auch die oberschlesische Bahn eine Anleihe aufzunehmen beabsichtige. Wien laborirte bei sehr beschränktem Geschäft anhaltend an seiner Baubanken-Kalamität. Erst am Mittwoch besserte sich die Stimmung und zeigte sich für Spekulationseffekten größere Kauflust, welche sich an heutiger Börse auf höhere Berliner Kurse noch mehr steigerte, so daß dieselbe gegen die Vorwche mit Avance schließen. Es scheint, daß die bevorstehende Emission des zweiten Theils des ungarischen Anlehens einen stimulirenden Einfluß auf die Börse ausübt, indem man annimmt, daß die Bestrebungen der interessirten Häuser: der Anleihe eine gute Aufnahme zu verschaffen, eine günstigere Strömung von einiger Dauer einleiten werden. Anderseits sind es aber auch die besseren Nachrichten aus Oesterreich-Ungarn über den Saatenstand, welche beruhigend und animirend auf die Spekulation wirken und die Aussichten auf eine gute Ernte heben, deren Rückwirkung auf die Verkehrsentwicklung der Eisenbahnen, und somit auch auf die Kurse nicht unterschätzt werden darf. Die Schwankungen am Spekulationsmarkte waren in Folge des ruhigen Geschäfts wenig bedeutend.

Kreditaktien, am Samstag 225, bewegten sich an den folgenden Tagen zwischen 223½—226¼ und 229. Staatsbahn-Aktien wichen auf Grund ihrer hohen Mindereinnahme von 333 auf 331 und waren heute zu 334 im Umsatze. Der günstige Rechnungsabschluß der Bahn pro 1873 war schon durch die Kurssteigerung des Effekts in der Vorwoche eskomptirt. Lombarden gingen von 145 bis 143 herab, stiegen indeß auf die Besserung der italienischen Valuta am Mittwoch bis 146¼ und notiren heute 148½. Am österr. Bahnenmarkte war, bei stillem Geschäft, Verkaufslust vorherrschend, so daß selbst Galizier, trotz ihres überaus günstigen Jahresberichts und fortgesetzt bedeutender Verkehrsentwicklung, wiederum im Kurse nachgaben. Von deutschen Bahnen hielten sich süddeutsche fest. In Bankaktien erreichten die Umsätze, bei übrigens im Allgemeinen fester Tendenz, nur beschränkte Dimensionen. Deutsche Effektenbank, Leipziger Vereinsbank, Meininger, Württemb. Nötenbank und Badische Bank wurden durch Kaufordres im Kurse gehoben. Die Kurse der übrigen Banken sind wenig verändert. In Staatsfonds entwickelte sich ein lebhafteres Geschäft als in der Vorwoche und waren namentlich österr. Renten und Amerikaner begehrt. Russen sind theilweise matter. 4½proz. Berner Staatsobligationen gingen unter guter Nachfrage zu 96 um. Oesterr. Prioritäten fanden vielfach Absatz zu Kapitalanlagen, wodurch besonders ältere Kategorien höher gingen. In Loosen war der Verkehr ohne Belang. Ungarische zeigten sich offerirt. Von kleinen Sorten wurden auch diese Woche venetianische 30-Fr.-Loose, welche von 5⅞—6¼ stiegen, abermals in starken Posten gekauft. Von Devisen waren Mailand, Paris und Amsterdam belebt und höher. Wien und Schweiz schwächer; Geld ist etwas flüssiger. Privatdiskonto cr. 3—2¾ Prozent.

† Berlin, 16. Mai. (Schlußbericht.) Weizen per Mai 88, per Mai-Juni —, gelber Weizen per Mai 89½, per Sept.-Oktbr. 80⅝. Roggen per Mai 57, per Septbr.-Oktbr. 56. Rüböl per Mai-Juni 18 7/12, per Sept.-Oktbr. 19 11/12. Spiritus per Juni 23 Thlr. 19 Sgr., per September-Oktbr. 22 Thlr. 19 Sgr.

Breslau, 16. Mai. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter. 100 % per Mai 23⅔, per Aug.-Septbr. 23¾, per Sept.-Oktbr. —. Weizen per Mai 90. Roggen per Mai 60⅞, per Juli-August 58½, per September-Oktober 56¼. Rüböl per Mai und per Mai-Juni 18 5/12, per Sept.-Okt. 19⅙. Zink fest. — Wetter: Veränderlich.

† Stettin, 16. Mai. Getreidemarkt. Weizen per Mai-Juni und per Juni-Juli 86, per Herbst 80. Roggen per Mai-Juni und per Juni-Juli 55½, per Herbst 55¼. Rüböl 100 Kil. per Mai 17⅚, per Herbst 18¾. Spiritus loco 23½, per Mai-Juni 23⅚, per Juni-Juli 23⅞, per August-September 24 bez.

Köln, 16. Mai. Zucker. Nach roher Waare zeigte sich in dieser Woche auf den sächsischen Märkten ziemlich gute Frage für Bedarf und wurden scharfe Qualitäten theilweise wieder etwas höher bezahlt. Gute erste Produkte von ca. 94 % erzielten Thlr. 10¾—10⅝. Kornzucker von ca. 97 % Thlr. 11⅚—12, Nachprodukte Thlr. 8⅔—10. Raffinirte Zucker wurden hauptsächlich für den laufenden Bedarf gekauft; die Ordres aus der Kundschaft bleiben noch ungenügend; die Notirungen von Thlr. 15¼—15½ für Raffinaden, Thlr. 14½—14⅔ für gewöhnliche Melisforten, Thlr. 13—15 für gemahlene Zucker, erfuhren im Allgemeinen keine Aenderung. Das Geschäft an unserem Platze beschränkte sich auf den nächsten Bedarf; aus Baden, Württemberg und Bayern liefen ziemlich belangreiche Ordres auf Melis und Kandis hier ein. Die Notirungen sind:

Feinste Raffinade mit Etiquette Thlr. 16, Raffinade Thlr. 15 6/10, Melis Nr. 1 Thlr. 15 4/10, Nr. 2 15 3/10, Nr. 3 15 3/10, gemahlene Raffinade Thlr. 15 2/10, gemahlener Melis Nr. 1 Thlr. 14 8/10, Nr. 2 Thlr. 14 2/10, Candis, weiß 20—22, halbweiß 19—20, gelb 17 3/10, schön hellbraun 17, hellbraun 16 6/10 Thlr.; raff. Farin Nr. 18 Thlr. 12, Nr. 15 Thlr. 11 4/10, Nr. 12 Thlr. 11; raff. Rübensyrup Thlr. 5—5½.

Köln, 16. Mai. [Kolonialwaaren-Notirungen.] Kaffee, brauner Java 14¾—15, hellbraun 14¼, hochgelb 13—½, gelb 12¼—½, gut ordin. blank 11¾—⅝, ordin. 11½, ordin. Ceylon 11, Plantations 12¾—13½ Sgr. per Pfund. Reis, Java Tafel- 11—9, ord. Java 8½, Patna 8½, 1ma Arracan 5¾, 2da 5½, Korinthen, 1ma 11½, 2da 10¾—11, Smyrna-Rosinen 13½, Mandeln, geschälte süße 25½—26, do. Prinzeß- 37½, Pflaumen, deutsche —, türkische 12¼, Pfeffer, schwarzer 29, weißer 36, Piment 19½ Thlr. per 100 Pfd. Muscatnüsse 38, Muscatblüthe 48, Amboina-Nelken 20, Ceylon-Caneel 38—41, chinesischer 10½, Java-Caneel — Sgr. per Pfd. Häringe, schottische 15, holländische 14¾—15½, Stockfische 11, Lättlinge 11¼, Mohnöl 25, Lille Oliette 25½, Provenceröl 34, Robbenthran 12¾, Bergerthran, brauner 25¼, blanker 27½ Thlr.

† Köln, 16. Mai. Schlußbericht. Weizen matter, eff. hiesiger 8½ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 5 Sgr., per Mai 9 Thlr. 3 Sgr., per Juli 8 Thlr. 22½ Sgr., per Nov. 7 Thlr. 27 Sgr. Roggen matter, effektiv fremder 6 Thlr. 7½ Sgr., per Mai 5 Thlr. 29 Sgr., per Juli 5 Thlr. 18 Sgr., per Nov. 5 Thlr. 14½ Sgr. Rüböl fester, effektiv 10 Thlr. 3 Sgr., per Mai 10 Thlr. — Sgr., per Okt. 10 Thlr. 21 Sgr. Leinöl 11 Thlr. 7½ Sgr.

† Hamburg, 16. Mai, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Juni-Juli 253 G., per Juli-August 252 G., per August-Sept. 255 G. Roggen per Juni-Juli 175 G., per Juli-August 171 G., per August-Septbr. 170 G.

Mainz, 16. Mai. Weizen matter, per Mai 16 fl. 25 kr., per Juli 15 fl. 54 kr., per November 14 fl. 25 kr. Roggen lebhaft, per Mai 11 fl. 18 kr., per Juni 11 fl. 55 kr., per Juli 10 fl. 54 kr., per Nov. 10 fl. 18 kr. Hafer —, per Mai 11 fl. 15 kr., per Juli 11 fl. 14 kr. Rüböl fester, per Mai 17 fl. 30 kr., per Oktbr. 19 fl. 10 kr.

† Pesth, 16. Mai. Weizen unverändert, auf Termine fester. Usance Weizen 6 fl. 69 kr. Roggen und Hafer unverändert und geschäftslos. Usance-Hafer 1 fl. 90 kr. Anhaltender Regen.

† Paris, 16. Mai. Rüböl per Mai 78.25, per Juli-August 80.50, per Septbr.-Dezbr. 82.75. Mehl 8 Marken, per Mai 78.50, per Juli-August 76.75, per Septbr.-Dezbr. 67.75. Weizen per Mai 38.—, per Juli-August 34.75. Zucker 88° disponible 55.50. Spiritus per Mai 60.—.

C.L. Paris, 16. Mai. Die Börse läßt sich in ihrem politischen Vertrauen keinen Augenblick erschüttern. Als zumal in der letzten halben Stunde aus Versailles Telegramme einliefen, denen zufolge die Legitimisten ihren Widerstand gegen die Zulassung des Wahlgesetzes aufgegeben hätten und mithin der Regierung eine bedeutende Majorität gesichert wäre, war die Haltung des Marktes zum Wochenschlusse eben so lebhaft als günstig. Schon zuvor hatte sich die Hausse für alle orientalischen Werthe auf's neue bekräftigt: türkische Rente erreichte 48.90, ottomanische Bank 660 und Crédit mobilier trat nun ebenfalls in das Konzert ein und hob sich um 25 Fr. auf 325. Dabei erfuhr man, daß Sadik-Pascha nicht nur noch nicht nach London abgegangen sei, sondern daß er, um diese Reise anzutreten, noch warte, bis der Kaiser von Rußland die Themsestadt verlassen hätte; aber das Decouvert hat nun einmal den Kopf verloren und das Paris Londoner Syndikat weiß täglich neue verheißungsvolle Gerüchte zu verbreiten. Rente 60.07, neue Anleihe 94.87, spanische Exterieur 20½, Banque de Paris 1122, Italiener 66.35, Lombarden 317, Staatsbahn 718.

Amsterdam, 16. Mai. Weizen loco geschäftslos, per Mai 372, per Novbr. 333. Roggen loco ruhig, per Mai 211½, per Juli 202, per Okt. 198. Rüböl loco 33¾, per Herbst 34½. Raps loco —, per Herbst 365.

Liverpool, 16. Mai. Baumwollenmarkt. Umsatz 15,000 B., davon auf Spekulation und Export 3000 Ballen. Middling Upland 8⅝, Middling Orleans 8¾, Fair Egyptian 8¼, Fair Dholleraß 5 11/16, Fair Broach 5⅝, Fair Oomra 6, Fair Madras 5⅜, Fair Bengal 4 9/16, Fair Smyrna 7, Fair Pernam 8⅜, Middl. Fair Dholl. 5⅜, Middl. Dholl. 4⅝, Good middl. Dholl. 5, Good Fair Oomra 6⅜. Ruhig. Fest.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
16. Mai.						
Mrgs. 7 Uhr	756.6 mm	4.8	87	NO.	bewölkt	rauh.
Mtgs. 2 „	757.2 mm	9.9	51	NW.	bedeckt	Regen.
Nachts 9 „	757.5 mm	4.3	90	NO.	s. bew.	rauh.
17. Mai.						
Mrgs. 7 Uhr	757.2 mm	6,6	75	NO.	s. bew.	trüb.
Mtgs. 2 „	756.3 mm	7,7	71	N.	bedeckt	Regen.
Nachts 9 „	755.9 mm	5,6	93	SO.	„	trüb.

Davos-Plaz, 4800' (Graubünden),

J. Günther's Lehranstalt und Pensionat,
von den bedeutendsten Aerzten empfohlen für **junge Leute**, deren schwächliche Gesundheit einen **Aufenthalt im Hochgebirge** wünschenswerth macht. Ausbildung bis zum Einjährigen- und Maturitäts-Examen. Wiedereröffnung am 1. Juni. Prospecte versendet auf Verlangen

J. Günther,
Gymnasiallehrer.

F.402. (M-1804-Z)

D.685. 14. Wir sind von folgenden Hypothekar-Instituten mit dem Verkauf ihrer Pfandbriefe beauftragt, als:

der Frankfurter Hypotheken-Bank in Frankfurt
5% Stücke à 100, 200, 500 Thaler.

der Süddeutschen Boden-Credit-Bank in München
4½ und 4% Stücke à 100, 200, 500, 1000 Thaler.

der Oesterr. Boden-Credit-Anstalt in Wien
5% Stücke à fl. 100, 200, 300, 500, 1000 Silber.
Zinsen und Kapital zahlbar in süddeutscher Währung.

der United States Mortgage Company in Newyork
6% Stücke à 100, 500, 1000 Dollar.
Zinsen und Kapital zahlbar in Gold.

und können die Stücke sofort bezogen werden.

Karlsruhe und **Baden-Baden.**

G. Müller & Cons.

F.200. 4. H 32185

Subskriptions-Einladung auf die
Dritte Auflage
mit
360 Bildertafeln und Karten.

Heftausgabe:
240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:
30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.
15 Leinwandbände . . à 3 - 5 -
15 Halbfranzbände . à 3 - 10 -

Bibliographisches Institut
in Hildburghausen.

Erschienen ist der I. Band (A—Asiat. Türkei) und in allen Buchhandlungen vorräthig. Der II. Band (Asien—Berlicke) wird Ende Juni complet.

F.413. 2.

Die Aktien-Baugenossenschaft in Achern

verkauft oder vermiethet ihre, neu und solid erbaute, geschmackvolle **Villa,** in herrlichster und gesunder Lage vor der Stadt, am Wege nach Allerheiligen gelegen. Zehn elegante Zimmer in 2 Stockwerken nebst Mansarden, Brunnen, Gartenanlagen und Verandas am Hause. Prachtvolle Aussicht auf die nahen Schwarzwaldberge. Nähere Auskunft ertheilt der Vorstand der Baugenossenschaft.

F.403. 1. Zürich.

Uetlibergbahn.

Bauausschreibung.

Die Herstellung des **Unterbaues der Bahnstrecke vom Bahnhof Zürich bis an den Fuß des Berges** soll im Wege schriftlichen Angebotes in Akkord gegeben werden.

Die auszuführenden Arbeiten sind veranschlagt, wie folgt:

Erdarbeiten	Frs.	85,598,
Stützmauern	„	28,555,
Brücken und Durchlässe	„	51,226,
Wegbauten	„	7,710,
Uferbauten	„	5,660,
Bettung	„	27,885,
zusammen	Frs.	156,607.

Pläne, Voranschlag und Bedingnißheft können auf dem Bureau der Uetlibergbahn, Stadelhoferplatz Nr. 10, eingesehen werden.

Uebernahmsangebote sind in Prozenten des Voranschlages ausgedrückt, bis zum 28. Mai d. J. mit der Aufschrift „Eingabe für Bauarbeiten" schriftlich und verpflegt an die Direktion der Uetlibergbahn einzusenden.

Hierorts nicht bekannte Bewerber können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie sich gleichzeitig mit ihrer Eingabe über die Befähigung zur Ausführung der Arbeiten und über den Besitz der hiezu erforderlichen Baugeräthschaften und Geldmittel auszuweisen vermögen.

Zürich, den 9. Mai 1874.

H 2630 Z

Für die Direktion:
J. Tobler.

Doctor in absentia

der Philosophie, Medicin, Chemie und Zahnheilkunde wird mit Discretion in honoris causa vermittelt. — Adresse: **„Medicus"**, 46 Königsstrasse in **Jersey,** England. (H 4726) D.936. 6.

Pacht-Gesuch.

F.320. 2. Es wird auf 1. Juni oder Johanni ein gangbares und rentables Wirthschafts-Geschäft zu pachten gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

F.377. 2. Eine gut im Stande befindliche kleinere oder auch mittlere

Buchdruckerei

mit Amts- oder Lokalblatt im Großherz. Baden, wenn möglich mit Haus, wird sofort oder per 1. Juli zu kaufen gesucht. Offerten unter H. 61415. werden durch die Annoncen-Expedition von ***Haasenstein & Vogler*** in ***Frankfurt a. M.*** befördert.

! Durch 25 Jahre erprobt!

Anatherin-Mundwasser

von **Dr. J. G. Popp,** k. k. Hof-Zahnarzt in Wien,
genießt seiner vortrefflichen Eigenschaften wegen einen europäischen Ruf, und eine Probe damit wird Jedermann zu dessen regelmäßiger Anwendung bestimmen, wie es denn auch von zahlreichen Aerzten bei Zahnübel angerathen wird.

Preis per Flasche 1 fl. 10 u. 1 fl. 45.

Dr. Popp's Anatherin-Zahnpasta.

Feine Zahnseife zur Pflege der Zähne und dem Verderben derselben vorzubeugen. Jedermann sehr zu empfehlen.

Preis per Dose 1 fl. 10.

Vegetabilisches Zahnpulver.

Es reinigt die Zähne, entfernt den so lästigen Zahnstein, und die Glasur der Zähne nimmt an Weiße und Zartheit immer zu.

Preis per Schachtel 35 kr.

Dr. Popp's Zahnplombe
zum Selbstausfüllen hohler Zähne.

Preis per Schachtel 2 fl. 35 kr.

Zu finden in den meisten Apotheken Süd-Deutschlands, sowie bei Herrn ***Fr. Wolff*** Sohn in ***Karlsruhe,*** Langestraße Nr. 104. B.245. 10.

Haupt-Depot in **Berlin** bei **J. F. Schwarzlose Söhne,** Markgrafenstr. 30.

Verkauf.

F.111. 9. Ein **Haus** mit 14 Zimmern, gut eingerichteter **Restauration u. Gartenwirthschaft,** in der Nähe des **Bahnhofes** vor dem **Metzger-Thor,** ist für 35,000 Franken bei einer Anzahlung von 8- bis 12,000 Franken zu verkaufen. Näheres durch das Commissions-Bureau **C. L. Zuber,** Kuppelhof Nr. 4, **Straßburg.**

Für Industrielle.

F.360. 2. Zur praktischen Verwendung einer erst käuflich erstandenen, konstanten

Wasserkraft

von ca. 100 Pferdekräften, mit großen Fabrikgebäuden wird ein solider Theilhaber gesucht. Die Gelegenheit befindet sich in Mitte Badens, in reizender, gesunder Lage, Eisenbahnstation, und sind billige Arbeitskräfte in Fülle vorhanden.

Nähere Auskunft ertheilt die **Güteragentur** von
F. Adrian in **Freiburg** i. Br., am Münsterplatz.

F.192. 3. Stuttgart.

Prima Patent-Reisstärke

aus der Fabrik
von Orlando Jones & Comp.
Lieferanten Ihrer Majestät der Königin von England, **patentirte Erfinder und erste Fabrikanten,**
offerire ich in Original-Kisten von 50 Pfund von meinem Lager in Mannheim, Stuttgart und München.

Diese Reisstärke übertrifft jede andere an Gehalt und zeichnet sich durch vollkommene Weiße aus.

W. F. Hoffmann
(H.71423.) in Hannover,
Hauptniederlage für Deutschland.

Aufträge und Anfragen beliebe man zu richten an

Ernst Haußmann
in Stuttgart.

Nachricht

für
Naturforscher & Museen.

Schmetterling-Versteigerung.

Montag den 1. Juni 1874, um 10 Uhr Morgens, in der Schreibstube des Notars Hrn. Ritleng des Aelteren, Blauwolkengasse 14 in Straßburg, wird zur öffentlichen Versteigerung, im Kleinen, von einer prachtvollen Schmetterling- u. Käfersammlung, bestehend aus 170 Laden, und aus dem Nachlasse des Hrn Christian Barth in Straßburg herrührend, geschritten werden.

Diese Sammlung, mit der größten Sorgfalt zusammengestellt und in einem ausgezeichneten Zustande sich befindend, kann von Liebhabern vom 25. Mai cr. ab Blauwolkengasse 14, 1. Etage, eingesehen werden, und findet die öffentliche Ausstellung täglich von 2—4 Uhr Nachmittags statt.

Diejenigen Personen, welche nähere Auskunft wünschen, sind gebeten, sich an unterzeichneten Notar zu wenden.

Ritleng der Aeltere,
Notar.

(Annoncen-Exped. l'Alsace, Straßburg. — 2520). F.394.

F.396. **Markdorf.**

Erledigte Rathschreiberstelle.

Die hiesige Rathschreiberstelle ist in Erledigung gekommen, und werden hiezu taugliche Bewerber, welche eine Kaution von 500 fl. zu leisten im Stande sind, eingeladen, ihre Gesuche bis 5. Juni d. J. unter Anschluß von Zeugnissen an den unterzeichneten Gemeinderath einzureichen.

Dabei wird bemerkt, daß der Anzustellende außer den die Gemeindeverwaltung betreffenden Geschäften auch die Führung der Standesbücher zu übernehmen hat.

Der feste Gehalt beträgt 400 fl. und die Gebühren einschließlich des Antheils an Gewährgebühren belaufen sich ungefähr 500 fl.

Markdorf, den 13. Mai 1874.

Gemeinderath.
Schedler.

F.397. Hilsbach, Amts Sinsheim.

Schafweide-Verpachtung.

Die hiesige Winterschafweide, welche mit 450 Stück Schafen beschlagen werden darf, wird auf weitere drei Jahre am

Freitag den 29. Mai l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause in öffentlicher Versteigerung verpachtet.

Die Steigerungsliebhaber werden mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß der Pächter eine geräumige Wohnung mit hinreichender Scheuer und Stallung erhält, sich auswärtige Steigerer mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben und die Bedingungen zur beliebigen Einsicht auf dem Rathhause hier offen liegen.

Hilsbach, Amts Sinsheim, den 13. Mai 1874.

Das Bürgermeisteramt.
Lang.
Trunzer.

F.343. 2. Nr. 899. Waldkirch.

Submission.

Die Stadt Waldkirch beabsichtigt, das eiserne Röhrennetz ihrer neuen Brunnenleitung sammt allen zugehörigen Röhren, Schiebern, Hahnen u. dergl., sowie vollständigem Legen und Fertigmachen, im ungefähren Betrage von 15,000 fl., an einen durchaus erfahrenen Wasserleitungs-Techniker in Akkord zu geben.

Näheres bei diesseitigem Gemeinderath; persönlicher Verkehr ist erwünscht; man behält sich freie Auswahl unter den Bewerbern vor.

Angebote sind bis zum 1. Juni d. J. anher einzureichen.

Waldkirch (bei Freiburg — Baden), den 8. Mai 1874.

Der Gemeinderath.
Weiß.

F.408. 1. J.Nr. 507. Rastatt.

Soumissions-Begebung.

Das Garnisons-Lazareth Rastatt begibt die Lieferung von 360 Paar Pantoffeln in Soumission und ist die deßfallsige Verhandlung auf

Donnerstag den 21. Mai cr.,
Vormittags 10 Uhr,

festgesetzt.

Bis zu dieser Zeit sind die schriftlichen Angebote verschlossen und mit der Aufschrift „Lieferung von Pantoffeln" versehen, an das Lazarethbureau einzureichen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Rastatt, den 14. Mai 1874.

Königliches Garnisons-Lazareth.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

G.364. Nr. 7317. Ueberlingen.

J. S.
der Spar- und Waisenkasse Ueberlingen
gegen
die Verlassenschaft des Sattlermeisters Josef Stärk dahier,
Anlage eines Sicherheitsarrestes betr.

Nach Ansicht der §§ 597, 598, 606, 607 und 610 d. b. P.O. wird dem Gesuch der Klägerin um Sicherheitsarrest stattgegeben und demzufolge zu Gunsten der klägerischen Forderung von 9553 fl. 36 kr. Arrest gelegt auf

„die zur Verlassenschaftsmasse des † Sparkassiers und Sattlers Josef Stärk von hier gehörigen ausstehenden Forderungen".

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zugleich den Schuldnern des † Josef Stärk dahier aufgegeben, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bis auf weitere gerichtliche Verfügung Nichts auszubezahlen.

Ueberlingen, den 13. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.
Faist.

Oeffentliche Aufforderungen.

G.352. Nr. 5221. Triberg.

J. S.
Heinrich Wehrle in Gütenbach
gegen
unbekannte Dritte,
Eigenthum betreffend.

Heinrich Wehrle besitzt auf Ableben seines Vaters Philipp Wehrle vom 30. März v. J. ein Wohnhaus sammt Zubehörde auf Gütenbacher Gemarkung, neben Georg Risle und Josef Schuler, im Anschlag von 921 fl., dessen Eintrag das Ortsgericht wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert.

Alle Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Triberg, den 9. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

G.251. Nr. 3119. Pfullendorf. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 27. Januar d. J., Nr. 766, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf die beschriebene Liegenschaft nicht angemeldet worden sind, so werden solche dem Xaver Striegel von Einhardt, Königl. preuß. Oberamts Sigmaringen gegenüber für erloschen erklärt.

Pfullendorf, den 3. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weisenhorn.
Hättich.

G.351. Nr. 14318. Pforzheim.

In Sachen
der Wittwe des Accisors Stark, Regina, geb. Schuhmacher, von Eutingen, Klägerin,
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.

Beschluß.

Nachdem innerhalb der mit Beschluß vom 20. März d. J., Nr. 8848, anberaumten Frist keine der in solchem genannten Rechte auf die dortselbst beschriebenen Liegenschaften geltend gemacht worden, werden solche der Aufforderungsklägerin, Accisor Stark Wittwe, Regina, geb. Schuhmacher, in Eutingen, gegenüber für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 9. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

Ganten.

G.374. Nr. 2869. Neustadt. Gegen Uhrenkastenschreiner Peter Wehrle in Eisenbach haben wir Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Samstag den 30. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet. Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und Gläubigerausschuß erwählt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, und sollen in ersterer Beziehung und in Bezug auf Borgvergleiche die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Neustadt, den 7. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Latterner.

G.404. A.G.Nr. 14,076. Pforzheim. Gegen Wirthschaftspächter Franz Brennfleck dahier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 5. Juni d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens

alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezhw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 11. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

G.856. Nr. 3870. Eppingen. In der Gant des Löb Oppenheimer von Gemmingen werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eppingen, den 11. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

Vermögensabsonderungen.

G.342. Nr. 6557. Konstanz. Die Ehefrau des Bernhard Fröhlich von Schnerkingen, Bernhardine, geb. Oswald, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 2. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 11. Mai 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Rieder.
Schaaff.

G.349. Nr. 2643. Offenburg. Die Ehefrau des an unbekannten Orten abwesenden Ludwig Stolzer, Balbina, geb. Better, von Griesheim hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch den 17. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt ist.

Dies wird hiermit zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Offenburg, den 6. Mai 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Faller.
Geiler.

Erbvorladungen.

G.348. Schopfheim. Johann Jakob Friedrich, Anna Maria, Johann Georg und Maria Katharina Jost aus Hasel, an unbekannten Orten angeblich in Amerika abwesend, sind zur Erbschaft ihrer am 16. Februar 1874 in Hasel verstorbenen Mutter, Johann Jost Wittwe, Maria, geb. Greiner, berufen.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

zu den Erbschaftsverhandlungen beim Unterzeichneten zu melden, widrigens ihre Erbportionen Denjenigen zugewiesen werden würden, welchen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen beim Erbanfall nicht mehr mehr am Leben gewesen wären.

Schopfheim, den 13. Mai 1874.
Einstweil. Notar.
Carl Nüßle.

G.339. Freiburg i/Baden. Der in Amerika an unbekannten Orten abwesende Karl Durban von hier ist zur Erbschaft seines am 2. Mai d. J. verstorbenen Bruders Emil Durban von hier berufen.

Derselbe wird anmit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten

zur Empfangnahme obiger Erbschaft bei dem unterzeichneten Notar zu melden, ansonsten die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene z. Zt. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg i/Baden, den 12. Mai 1874.
Der Großh. Notar.
Roman.

Handelsregister-Einträge.

G.353. Nr. 4800. Wolfach. Unter O.Z. 89 wurde heute zum Firmenregister eingetragen die Firma: Joseph Glücker in Rippoldsau. Inhaber der Firma ist: Joseph Glücker, Krämer in Rippoldsau.

Wolfach, den 13. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlnut.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

G.340. Nr. 992. Offenburg. J. A. S. gegen Hermann Gaß von Weier wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht wird der Beschuldigte zur Hauptverhandlung vom

Montag den 15. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

mit dem Bedrohen anher vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden wird.

Dabei wird sein Vermögen gemäß § 140 Abs. 2 St.G.B. bis zum Betrag von 300 Thalern mit Beschlag belegt.

Offenburg, den 11. Mai 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Eiselein.
Petri.

G.341. Nr. 993. Offenburg. J. A. S. gegen Valentin Käppel von Schuttern wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht wird der Beschuldigte zur Hauptverhandlung vom

Montag den 15. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

mit dem Bedrohen anher vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden wird.

Offenburg, den 11. Mai 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Eiselein.
Petri.

G.362. Nr. 5453. Radolfzell. Der 53 Jahre alte Dienstknecht Johann Geß von Tuttlingen steht dahier wegen im wiederholten Rückfalle verübten Diebstahls in Untersuchung.

Derselbe wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, indem sonst das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt wird.

Auf Betreten wolle Johann Geß hierher eingeliefert werden.

Radolfzell, den 11. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.
Wankel.

G.368. Sect. III a. J.Nr. 268. T.L. 145. Karlsruhe. Nachdem gegen

1. den Rekruten Michael Ebert von Ringelbach, Amts Oberkirch,
2. den Rekruten Martin Groß von Obergrombach, Amts Bruchsal,
3. den Rekruten Ludwig Heuselmann von Eschelbach, Amts Sinsheim,
4. den Rekruten Friedrich Zorn von Eutingen, Amts Pforzheim,

sämmtlich vom 2. Bataillon — Karlsruhe — 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111, und

5. den Dragoner Ludwig Becht von Karlsruhe, vom 1. Badischen Leib-Dragonerregiment Nr. 20,

der förmliche Prozeß wegen Fahnenflucht eröffnet worden ist, werden die Genannten hiemit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem auf

den 13. Oktober 1874,
Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Divisionsgerichtslokale anberaumten Termin zu gestellen, widrigenfalls sie nach Schluß der Untersuchung in contumaciam für Fahnenflüchtige erklärt und zu einer Geldstrafe von 50—100 Thalern verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 13. Mai 1874.
Königliches Gericht der 28. Division.
Der Gerichtsherr: J. V.: von Willisen, General-Major und Brigade-Kommandeur.
Divisions-Auditeur: Frhr. v. Richthofen.

G.360. III b. J.Nr. 272. T.L. 155. Karlsruhe. Nachdem der förmliche Prozeß wegen Fahnenflucht gegen:

1. den Rekruten August Wilhelm Wartmann aus Göttingen, in bürgerlichen Verhältnissen Porzellanmaler;
2. den Rekruten Franz Walter aus Ziegelhausen, im Amte Heidelberg, in bürgerl. Verh. Kunstschreiner;
3. den Rekruten Johann Georg Gundling aus Sinsheim, in bürgerl. Verh. Schriftsetzer;
4. den Rekruten Viktor Emanuel Bolz aus Simonswald, im Amte Waldkirch, in bürgerl. Verh. Schreiner;
5. den Rekruten Josef Otto Hetterich aus Hardheim, im Amte Wertheim, in bürgerl. Verh. Uhrmacher;
6. den Rekruten Philipp Brunner aus Hohensachsen, im Amte Weinheim, in bürgerl. Verh. Spengler;
7. den Rekruten Valentin Schmoll aus Altenbach, im Amte Heidelberg, in bürgerl. Verh. Metalldreher;

sämmtlich 2. Bataillon („Heidelberg") 2. Badischen Landwehr-Regimentes Nr. 110,

eröffnet worden ist: werden die Genannten andurch aufgefordert, ungesäumt bei ihrem Truppentheile sich wieder anzumelden, spätestens aber in dem auf

Freitag den 11. September 1874,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Ediktaltermin im Lokale des unterzeichneten Divisionsgerichtes sich einzufinden, widrigenfalls dieselben nach Schluß der Untersuchung zur Strafe ihres Ausbleibens für Fahnenflüchtlinge erklärt und in Geldbußen von je fünfzig bis eintausend Thalern werden verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 13. Mai 1874.
Königliches Gericht der 28. Division.
Der Gerichtsherr: J. V.: von Willisen, Generalmajor und Brigade-Kommandeur.
Divisions-Auditeur: Dr. Stickel.

Urtheilsverkündungen.

G.338. Sect. III a. Nr. 246. T.L. 130. Karlsruhe. Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 23. April d. J. am 8. Mai cr., vom Königlichen General-Kommando XIV. Armee-Corps bestätigt, ist

Oekonomiehandwerker Anton Lehn vom 1. Bataillon 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111, zu Wiesenthal im Amte Bruchsal geboren,

in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldbuße von fünfzig Thlern verurtheilt worden.

Karlsruhe, den 13. Mai 1874.
Königliches Gericht der 28. Division.
Der Gerichtsherr: J. V.: von Willisen, Generalmajor und Brigade-Kommandeur.
Divisions-Auditeur: Frhr. v. Richthofen.

G.343. Nr. 5993. Donaueschingen.

J. U. S.
gegen
Johann Engesser von Neudingen und Genossen
wegen unerlaubter Auswanderung

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Die Wehrmänner Johann Engesser von Neudingen, Johann Ev. Baumeister von Bräunlingen, Theodor Greitmann von Blumberg, Nikolaus Fischer von Aufen, Willibald Schwald von Wolterdingen, Eduard Mink von Hüfingen, sowie die Reservisten Matthäus Hanger von Thannheim, Joh. Straub von da, Ferdinand Grießhaber von Behla, Fidel Häusle von Aufen, Johann Dessal von Neudingen, Fidel Fürst von Thannheim, Friedrich Bühler von Hausenvorwald, Johann Baptist Heine von Ippingen, Josef Hall von Allmendshofen und Christian Nopper von Oefingen seien wegen unerlaubter Auswanderung, somit wegen Uebertretung des § 360 Ziff. 3 R.St.G.B. je in eine Geldstrafe von 10 Thalern, Jeder in $^1/_{16}$ der Kosten des Strafverfahrens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze, und Jeder in die Kosten seines etwaigen Strafvollzugs zu verurtheilen.

V. R. W.

Donaueschingen, den 8. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
W. Kohler.

Verm. Bekanntmachungen.

F.338. Blumenfeld.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden nachverzeichnete Liegenschaften aus Friedrich Speks Gantmasse von Leipferdingen

Mittwoch den 3. Juni 1874,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Leipferdingen öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöst wird.

1.
Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus auf dem Buck nebst Hausplatz, Garten, Scheuer und Stallung, neben Müller Sylvester Gruber und Kaspar Kleiner . . 800 fl.

2.
13 Btl. 73 Rth. Acker an verschiedenen Stücken, tax. zu . . 530 fl.

3.
339 Rth. Wies im äußern Weier, tax. zu . . . . . 280 fl.

Summa 1610 fl.

Hievon erhalten die unbekannten Gläubiger der Wendelin Strabs Ehefrau von Leipferdingen mit der Aufforderung Nachricht, einen Bevollmächtigten am Gerichtssitze zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung, als wären sie ihnen selbst zugestellt worden, an der Gerichtstafel angeschlagen werden.

Blumenfeld, den 2. Mai 1874.
Großh. Notar
Klorer.

F.337. Eigeltingen

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Pelag Reichle's Eheleuten von Maiershöf

Montag den 8. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause zu Steißlingen versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn die Schätzung oder mehr erlöst wird.

A. Gemarkung Maiershöf:

1. Ein zweistöckig Wohnhaus und eine neuerbaute zweistöckige Scheuer, sammt den dazu gehörigen Hausplätzen, Hofraithen und Gärten, an Johann Heim's Erben, sich selbst und den Wiesen, tax. . . . . 2,000 fl.
2. 56 Rth. = 504 □M. Garten hinter dem Haus, tax. 120 fl.
3. 9 Morg. 147. Rth. = 337 Ar 23 □M. Ackerfeld in mehreren Parzellen 2,300 fl.
4. 1 Morg. 145 Rth. = 49 Ar 5 □M. Wiesfeld in 3 Parzellen, tax. . . . 530 fl.
5. 83 Rth. = 7 Ar 47 □M. Reben in 2 Parzellen . 200 fl.

B. Gemarkung Steißlingen:

1. 10 Morg. 87 Rth. = 367 Ar 83 □M. Ackerfeld in 8 Parzellen, tax. . . . 3,090 fl.
2. 4 Morg. 337 Rth. = 174 Ar 33 □M. Wiesfeld in 6 Parzellen, tax. . . . 1,292 fl.
3. 6 Morg. 62 Rth. = 221 Ar 58 □M. Waldung in 5 Parzellen, tax. . . . 1,070 fl.

Summe . 10,602 fl.

Eigeltingen, den 3. Mai 1874.
Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
K. Basler, Notar.

G.178. 2. Freiburg.

Häuserversteigerung.

Aus der Verlassenschaft des † Ludwig Maier, Architekt dahier, werden der Theilung wegen am

Donnerstag den 28. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im städt. Rathhause dahier nachverzeichnete Häuser öffentlich versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Die Häuser sind:

a. Haus Nr. 7 an der Marienstraße dahier, bestehend in einem neuerbauten, auf das geschmackvollste eingerichteten zweistöckigen Eckwohnhaus mit einer prachtvollen Aussicht — enthaltend 14 Zimmer, 6 Mansarden, 2 Küchen, große gewölbte Keller —, ferner besonders stehende Oekonomiegebäude, Haus- u. Hofplatz, Hofraum, Garten, alles zusammen 13254 □' groß, — das Ganze zu einem Herrschaftshaus geeignet neben C. A. Maier und Marienstraße, vornen die Dreisamstr., hinten Oberlieutenant v. Bodmann, tax. . . 53,700 fl.
b. Haus Nr. 5 an der Marienstraße, bestehend in einem zweistöckigen unvollendeten Wohnhaus mit Hofraum, Garten, zusammen 12720 □' groß, neben selbst, G. v. Finke, Stadtgemeinde, Bauplatz und Ludwig Waldschütz, tax. . . . . 28,000 fl.

Freiburg, den 29. April 1874.
Großh. Notar
Roman.

F.381. 1. Pforzheim.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse der Firma Carl Bellmer Söhne in Niefern nachverzeichnete Liegenschaften und Fahrnisse am

Dienstag den 26. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause zu Niefern öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung des Massevermögens.

I. Liegenschaften auf Gemarkung Niefern.

1.
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Wasserberechtigung, Dachzimmer, Werkstätte und gewölbtem Keller, Fabrikanbau und Schopf, mitten im Dorfe, an der langen Straße gelegen, neben Karl Moll u. Wilhelm Bräuner, vornen die Kirnbach, hinten selbst, gerichtlich taxirt zu . . . . . 9,750 fl. — kr.

2.
Ein ein- und einhalbstöckiges Wohnhaus mit Stall, gewölbtem Keller, Scheuer und Magazin, nebst Maschinenhaus, Remise und Schopf, nebst 1 Viertel 14 Ruthen Garten dabei, neben Wilhelm Bräuner, Martin Schäfer, die Gemeindekelter und sich selbst, gerichtlich geschätzt zu . . . . . 5,150 fl. — kr.

3.
37½ Ruthen Garten hinter den Zäunen, neben der Gemeinde, Georg Adam Heim, Martin Schäfer und Aufstößer, gerichtlich taxirt zu . . . . . 300 fl. — kr.

4.
Fabrikeinrichtung, Drehbänke, Eisenhobel, Eisenbohrer, Dampfmaschinen und Henkwerkgeschirr, geschätzt zu . . . . . 6,526 fl. — kr.

Zusammen . 21,726 fl. — kr.
— Einundzwanzigtausend Siebenhundert Zwanzig Sechs Gulden —

II. Fahrnisse.

Bestehend in der Comptoir-Einrichtung, halbfertigen Maschinen und Maschinentheilen, sämmtlichen Vorräthen in Eisenguß, Messing und Holz, sowie in den vorhandenen, sehr zahlreichen Modellen, im Gesammtwerthe von . . . 16,840 fl. 6 kr.
— Sechszehntausend Achthundert Vierzig Gulden 6 kr. —

Summa . 38,566 fl. 6 kr.
— Achtunddreißigtausend Fünfhundert Sechszig Sechs Gulden 6 kr. —

In den vorbeschriebenen Realitäten wurde bisher die Papiermaschinen-Fabrikation betrieben, und geschieht der Verkauf des gesammten Massevermögens in Bausch und Bogen (en bloc).

Der Kaufschilling ist zu ⅓ baar, der Rest in 3 gleichen, vom Kauftage an zu 5 % verzinslichen Terminen, Martini 1875, 1876 und 1877, nach der Verweisung des Vollstreckungsbeamten zu bezahlen. Die übrigen Steigerungsbedingungen können jeden Mittwoch und Samstag Vormittag vor der Versteigerung bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, und haben sich auswärtige Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Pforzheim, den 8. Mai 1874.
Der Vollstreckungsbeamte.
Unger, Großh. bad. Notar.

F.421. 1. Gengenbach.

Steigerungs-Ankündigung.

Das dem Hofbauer Andreas Buß zu Bergach, Gemeinde Schwaibach, und den Erben seiner † Ehefrau Therese, gebornen Isenmann, gehörige, zu Bergach gelegene, obere geschlossene Hofgut, bestehend aus Wohnhaus mit Scheuer und Stall, einem Leibgedinghaus, Kellergebäude und 42 Hektar 77 Ar 43 Meter Ackerfeld, Wiesen, 28 Hausen Reben, Wald und Rentfeld (nach altem Maß 118 Morgen umfassend), tax. . . . . 14,625 fl.
Vierzehntausend Sechshundert Zwanzig Fünf Gulden, wird der Erbtheilung wegen

Montag den 1. Juni d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, im Rathszimmer zu Schwaibach öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Fremde Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen und einen annehmbaren bekannten Bürgen zu stellen.

Gengenbach, den 9. Mai 1874.
Großh. Notar
Würtz.

F.371. Nr. 938. Lörrach.

Versteigerung.

Am Donnerstag den 28. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, werden nachbenannte, auf dem Depot des Großh. Nebenzollamts I. Klasse Leopoldshöhe sich befindende, Gegenstände, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

109 Kaskete,
53 Doppelgewehre,
109 Kugelzieher,
112 Schraubenzieher,
110 Federhacken,
103 Ladmaße,
106 Kugelformen,
106 Pulverhörner,
105 Schrotbeutel,
5 Pistolenkrätzer,
2 Fußaufsehersäbel ohne Kuppeln,
15 Säbelkuppeln ohne Schloß,
4 Stück Ledertaschen,
13 „ Bajonete,
21 „ Bajonetscheiden.

Lörrach, den 11. Mai 1874.
Großh. bad. Hauptsteueramt.
Chr. Kromer.

F.393.2. Nr. 1247. Freiburg.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Hochbau-Arbeiten.

Höherer Anordnung zufolge werden die bei der Herstellung eines provisorischen Aufnahmsgebäudes auf dem Freiburger Bahnhof vorkommenden nachverzeichneten Bauarbeiten im Submissionswege vergeben:

1.	Die Grabarbeit, veranschlagt zu . . .	34 fl. 36 kr.
2.	Die Maurerarbeit .	3,149 fl. 46 kr.
3.	Die Steinhauerarbeit	203 fl. 36 kr.
4.	Die Zimmermannsarbeit	4458 fl. 45 kr.
5.	Die Schreinerarbeit	1,589 fl. 58 kr.
6.	Die Schlosserarbeit .	666 fl. 36 kr.
7.	Die Blechnerarbeit:	196 fl. 54 kr.
8.	Die Glaserarbeit .	478 fl. 55 kr.
9.	Die Hafnerarbeit .	60 fl. — kr.
10.	Die Anstreicherarbeit	69 fl. 48 kr.
11.	Die Pflästererarbeit	137 fl. 48 kr.
	Zusammen .	11,046 fl. 42 kr.

Pläne, Voranschlag und Baubedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht auf.

Hiezu lusttragende Uebernehmer wollen ihre Angebote, nach Prozenten des Voranschlags gestellt, versiegelt, frankirt und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis

Freitag den 22. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

zu welcher Zeit dieselben geöffnet werden, bei dem Unterzeichneten einreichen.

Freiburg, den 12. Mai 1874.
Der Großh. Bezirks-Bauingenieur für den Bezirk Freiburg.
Scheffelt.

F.373.2. Nr. 410. Waldkirch. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen versteigern wir mit unverzinslicher Borgfrist bis 1. Dezember l. J. loosweise, und zwar,

Freitag den 22. d. M.

aus dem Distrikt Rotzel, Gemarkung Biederbach, mit Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr, auf dem Kohlplatz im Schlag:

400 fichtene Hopfenstangen I. u. II. Klasse, 37 Ster buchenes und 44 Ster forlenes Scheitholz; 159 Ster buchenes, 15 Ster birkenes, 44 Ster tannenes und 26 Ster forlenes Prügelholz; 1015 buchene, 463 tannene, 150 forlene Wellen und 8 Loose unaufbereitetes Reisholz.

Samstag den 23. d. M.

aus dem Distr. Kandelwald, Gemarkung Unterfimonswald, mit Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zur Krone (Post) in Altfimonswald:

I. 820 Ster buchenes Scheitholz in 3 Klassen, 67 Ster tannenes, 8 Ster birkenes Scheitholz; 530 Ster buchenes Prügelholz in 2 Klassen, 18 Ster eschenes und 130 Ster tannenes Prügelholz, welches sämmtlich auf dem Ettersbacher Holzplatz aufgesetzt ist.
II. 132 Ster buchenes, 20 Ster tannenes Scheitholz, 231 Ster buchenes Prügelholz in 2 Klassen; und 5 Ster tannenes Prügelholz, welches am Fahrweg im Plattenwald sitzt.
III. 17 Loose unaufbereitetes Reisholz.

Das Holz im Rotzel wird von Domänenwaldhüter Nierholz in Biederbach, jenes im Kandelwald von Domänenwaldhüter Gehring in Unterfimonswald auf Verlangen vorgezeigt werden.

Waldkirch, den 11. Mai 1874.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Krutina.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.